



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	07.12.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Verkehrssituation Decksteiner Straße

hier: Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal vom 09.11.2009, TOP 7.2.1

Durch eine Unterschriftenaktion vor einiger Zeit bekräftigten die Anwohner der Decksteiner Straße ihr Anliegen, die Straße aufgrund überhöhter Geschwindigkeiten zu beruhigen. Einige Punkte wie der zusätzliche Kreisverkehr an der Viktor-Schnitzler-Straße sind erfüllt. Auch ist die Straße mit einem neuen Belag versehen. Dennoch gibt es Klagen wegen zu hoher Geschwindigkeiten.

Frage 1:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, durch weitere Maßnahmen Geschwindigkeitsreduzierungen auf der Decksteiner Straßen zu erzwingen?

Antwort der Verwaltung:

Die Grundlage von Planungen zu Verkehrsberuhigungsmaßnahmen ist die Ermittlung des aktuellen Geschwindigkeitsverhaltens. Die Verwaltung beauftragt die Geschwindigkeits-

messung um abschätzen zu können ob weitere bzw. welche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen erforderlich sind.

Frage 2:

Kann ein Fahrradschutzstreifen eingerichtet werden?

Antwort der Verwaltung:

Die Decksteiner Straße hat eine Fahrbahnbreite von 6,50 m. Fahrradschutzstreifen können erst ab einer Fahrbahnbreite von 7,50 m eingerichtet werden.

Frage 3:

Kann es einen Fußgängerüberweg in Höhe Hans-Driesch-Straße geben?

Antwort der Verwaltung:

Verkehrsbelastungszahlen und die Höhe des Fußgängeraufkommens an der Einmündung Hans-Driesch-Straße liegen nicht vor. Diese sind die Voraussetzung, um eine Aussage treffen zu können, ob die Anlage eines Fußgängerüberweges möglich ist, Die Verwaltung wird die Ermittlung der Erhebungen in Auftrag geben.

Frage 4:

Gibt es Untersuchungen, ob Pendlerverkehr oder Anwohnerverkehr die häufigsten Geschwindigkeitsüberschreitungen begeht?

Antwort der Verwaltung:

Die Verkehrsüberwachung erfasst nur Verstöße gegen die zulässige Höchstgeschwindigkeit. Eine Unterscheidung nach Anwohner- und Pendlerverkehr ist dabei nicht möglich.

Frage 5:

Wie sind die Möglichkeiten, eine feste Radarkontrolle zu installieren?

Antwort der Verwaltung:

Gemäß dem Erlass des Innenministeriums NRW sind stationäre Radarmessgeräte nur an Unfallhäufungspunkten und besonders schützenswerten Einrichtungen zulässig.